

SFCR 2018

Solvency and Financial Condition Report /
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2018

veröffentlicht am 18.04.2019



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	E. Kapitalmanagement	56
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6	E.1. Eigenmittel	56
A.1. Geschäftstätigkeit	6	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	59
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	8	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	60
A.3. Anlageergebnis	9	E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	60
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
A.5. Sonstige Angaben	10	E.6. Sonstige Angaben	60
B. Governance-System	11	Glossar	62
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	11	Anhang	
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)	16	S.02.01.02 Bilanz	64
B.3. Risikomanagementsystem	17	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	65
B.4. ORSA-Prozess	19	S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	68
B.5. Internes Kontrollsystem	20	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	69
B.6. Funktion der internen Revision	22	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	71
B.7. Versicherungsmathematische Funktion	23	S.23.01.01 Eigenmittel	72
B.8. Outsourcing	23	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	73
B.9. Sonstige Angaben	24	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	74
C. Risikoprofil	25		
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	25		
C.2. Marktrisiko	27		
C.3. Kreditrisiko	32		
C.4. Liquiditätsrisiko	34		
C.5. Operationelles Risiko	36		
C.6. Andere wesentliche Risiken	37		
C.7. Sonstige Angaben	37		
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	38		
D.1. Vermögenswerte	39		
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	46		
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	52		
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	55		
D.5. Sonstige Angaben	55		

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung geringfügige Differenzen auftreten können.

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden „AUXILIA“ genannt) wurde im Jahr 1964 als 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gegründet. Gegenstand der AUXILIA ist der Betrieb der Rechtsschutzversicherung und Rückversicherung in diesem Versicherungszweig im In- und Ausland. Als Tochter des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausschließlich die Mitglieder des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Versicherungsnehmer. Die Geschäftstätigkeit im selbst abgeschlossenen Geschäft erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland. In geringem Umfang wird seit 01.01.2018 die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland betrieben.

Die AUXILIA ist nur in einer Versicherungssparte tätig, es werden ausschließlich Produkte im Bereich Rechtsschutzversicherung angeboten. Das Produktangebot ist auf die Zielgruppen Privatkunden, Gewerbekunden, Heilwesenbranche und Landwirtschaft ausgerichtet. Innerhalb dieser Zielgruppen bietet die AUXILIA mehrere, teilweise eine Vielzahl von Produkten an. Der Vertragsbestand der AUXILIA entfällt zu 87 % auf Privatkunden; Gewerbekunden beschäftigen überwiegend nicht mehr als 50 Mitarbeiter. Die Produkte der AUXILIA sind überwiegend Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft. Zur Unterstützung unserer Vertriebspartner gestalten wir unsere Produkte transparent und haftungsminimierend.

Die AUXILIA ist mit 74 % an der KS Versicherungs-AG, München, - einem Spezial-Schutzbriefversicherer - beteiligt. Die restlichen 26 % der Anteile werden vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gehalten. Wegen untergeordneter Bedeutung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KS Versicherungs-AG wird auf die Erstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Das versicherungstechnische Ergebnis der AUXILIA nach Handelsrecht beträgt TEUR -242 und das Kapitalanlageergebnis TEUR 5.192. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis 2018 der AUXILIA finden sich in Kapitel A dieses Berichts.

Die im Governance-System der AUXILIA getroffenen Regelungen zum Risikomanagement erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, die entsprechenden Ausführungsnormen sowie die von EIOPA und der BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen.

Das Vorstandsmitglied Joachim Forchheim hat am 19. März 2018 sein Amt als Mitglied des Vorstandes zum 20. März 2018 in gegenseitigem Einvernehmen niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat Bernd Rademacher, unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin, zum Vorstandsmitglied bestellt. Spätestens zum 1. Oktober 2019 wird Herr Rademacher die Ressorts Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden) und Vertrags-Service (Bestandsverwaltung) verantworten. Die Absicht der Bestellung ist der BaFin angezeigt.

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Risikomanagement und die versicherungsmathematische Funktion sind ausschließlich mit eigenen Mitarbeitern besetzt. Der Vorstand der AUXILIA beurteilt das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AUXILIA inhärenten Risiken - als angemessen. Das Governance-System ist im Kapitel B dieses Berichts dargestellt.

Das Risikoprofil der AUXILIA ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Berechnung des SCR (Solvency Capital Requirement) gemäß dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell und dem dort ermittelten Risikokapitalbedarf für die jeweiligen Risiken. Das notwendige Solvenzkapital für die Risiken der AUXILIA hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.933 oder 5,1 % erhöht. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Im Bereich Kapitalanlagen war die AUXILIA im Berichtsjahr besonders gegenüber dem Zinsänderungs-, dem Konzentrations-, dem Kreditrisiko und dem Risiko aus den Anteilen der Immobilien-Spezialfonds exponiert. Signifikante Änderungen des Risikoprofils haben sich seit dem Vorjahr nicht ergeben. Der Schwerpunkt der Kapitalanlagen liegt auf festverzinslichen Wertpapieren im Investment-Grade-Bereich, auf Immobilien- und Wertpapier-Spezialfonds. Insbesondere die in 2018 vorgenommenen Investitionen in Immobilien-Spezialfonds führten zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen im Marktrisiko. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für wesentliche Risiken im Bereich Kapitalanlagen zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln selbst bei Eintritt derartiger Szenarien ausreichend ist. Die wesentlichen Risiken der AUXILIA im Bereich der versicherungstechnischen Risiken sind das Reserve- und das Prämienrisiko. Dabei entfällt der größte Teil der Solvabilitätsanforderung für versicherungstechnische Risiken auf das Reserverisiko. Zur Begrenzung des Risikos sind Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Operationelle Risiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken sind für die AUXILIA im Hinblick auf das notwendige Solvenzkapital von untergeordneter Bedeutung. Allerdings können sie Auswirkungen auf den gesamten Geschäftsbetrieb und das Unternehmen als Ganzes haben, so dass der Überwachung und Steuerung dieser Risiken eine hohe Bedeutung zukommt. Das Risikoprofil der AUXILIA findet sich in Kapitel C wieder.

Im Kapitel D werden die Bewertungsansätze der einzelnen Bilanzposten in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz dargestellt und die daraus resultierenden Wertunterschiede erläutert. Die Vermögenswerte der AUXILIA belaufen sich zum 31.12.2018 nach Aufsichtsrecht auf TEUR 262.387 und die Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten) auf TEUR 183.631. Daraus ergeben sich nach Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von TEUR 78.756. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen insbesondere bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet die AUXILIA die Standardformel unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Reserverisiko. Ein USP kann zur besseren Abbildung der zugrundeliegenden Risiken des Unternehmens, nach Genehmigung durch die BaFin, angewandt werden.

Die SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2018 für das SCR 197 % und das MCR 439 %. Die Eigenmittelausstattung und die Beschreibung des Kapitalmanagements werden in Kapitel E dargestellt.

A.1. Geschäftstätigkeit

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherung ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München, Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

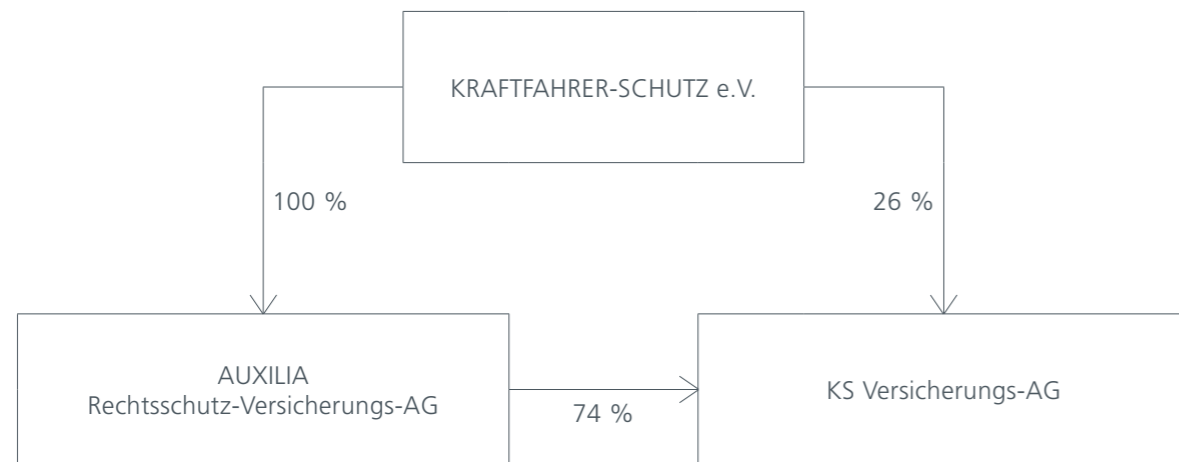
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 der AUXILIA wurden geprüft von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Rosenheimer Platz 4
 81669 München



Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde im Jahr 1964 als 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., Uhlandstraße 7, 80336 München gegründet. Als Tochter des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausschließlich die Mitglieder des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Versicherungsnehmer.

Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München, Deutschland mit 74 % beteiligt. Anfang 2016 hat die BaFin festgestellt, dass die KS Versicherungs-AG als ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anzusehen ist und daher nicht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie unterliegt. Die KS Versicherungs-AG betreibt die Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Es liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis gemäß § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) vor. Die AUXILIA ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Die KS Versicherungs-AG wird gemäß § 355 Abs. 2 Nr. 1 VAG i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen. Dadurch unterliegt die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht den Vorschriften gemäß §§ 245 - 293 VAG.

Die AUXILIA betreibt die Rechtsschutzversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Bundesrepublik Deutschland. Zielgruppen sind Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen, Heilwesenerberufe sowie Landwirte. Der Vertragsbestand der AUXILIA entfällt zu 87 % auf Privatkunden; Gewerbekunden beschäftigen überwiegend nicht mehr als 50 Mitarbeiter. Die Vermittlung der Rechtsschutzprodukte der AUXILIA erfolgt durch Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich zum 31.12.2018 auf 587.650 Verträge. In geringem Umfang wird seit 2018 die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland (Polen) betrieben.

Im Geschäftsjahr 2018 wirkte sich u.a. die VW-Abgasproblematik wesentlich auf das Ergebnis aus. Insgesamt waren die Schadenreserven weiter zu stärken.

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. übernimmt im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die Informationstechnologie (IT).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind dem handelsrechtlichen Abschluss der AUXILIA zum 31.12.2018 (Vorjahreswerte zum 31.12.2017) entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 werden dem Aufsichtsrat am 02. Mai 2019 zur Billigung und Feststellung vorgelegt.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die AUXILIA betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie in geringem Umfang die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland.

Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung	2018 TEUR	2017 TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	104.205	99.376
Verdiente Bruttobeiträge	102.675	97.974
Anteil der Rückversicherer	-137	-97
Verdiente Nettobeiträge	102.539	97.877
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	68.597	62.591
Anteil der Rückversicherer	-28	-109
Aufwendungen für Schadenregulierung	5.290	5.149
Aufwendungen für Versicherungsfälle gesamt	73.859	67.631
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	1
Abschlussaufwendungen	3.002	3.049
Verwaltungsaufwendungen	25.921	24.811
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	28.923	24.860
Versicherungstechnisches Ergebnis	-242	2.386

Die gebuchten Bruttobeiträge konnten gegenüber dem Vorjahr ohne Beitragsanpassung um 4,8 % (im Vorjahr 5,2 %) auf TEUR 104.205 gesteigert werden. Damit wird ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs ohne Beitragsanpassungen erreicht (laut GDV-Statistik: 4,2 %). Der Anstieg resultiert aus einem nochmals erhöhten Neugeschäft und einem gleichzeitig rückläufigen Storno. Darin enthalten sind Beiträge in geringem Umfang aus der Aufnahme der aktiven Rückversicherung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % (im Vorjahr 7,7 %).

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um TEUR 6.228 oder 9,2 % auf TEUR 73.859. Die Anzahl der gemeldeten Leistungsfälle stieg um 6,1 %. Die Zahlungen für Versicherungsfälle nahmen um 5,5 % zu (im Vorjahr Rückgang um 4,0 %) und belaufen sich auf TEUR 58.857. Der Anstieg der Schadenzahlungen begründet sich im Wesentlichen mit der Zunahme der gemeldeten Leistungsfälle sowie gestiegenen Zahlungen im Zusammenhang mit der VW-Abgasproblematik und im Bereich des Arbeitnehmerrechtsschutzes.

Die Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf TEUR 15.001 nach TEUR 11.849 im Vorjahr. Dies beruht neben der Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Zusammenhang mit der VW-Abgasproblematik auf einer Steigerung der Anzahl der offenen Versicherungsfälle und der Schadenhöhe je Versicherungsfall.

Die Schadenquote des Geschäftsjahres 2018 beträgt 72,0 % (im Vorjahr 69,1 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit TEUR 28.923 um 3,8 % über dem Vorjahresniveau. Dies beruht insbesondere auf einer Zunahme der Provisionsbelastung infolge des gestiegenen Neugeschäfts und des höheren Bestands. Die Aufwendungen betreffen vorwiegend das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Schadenaufwendungen nur in geringem Umfang an. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Nettobeiträge, verbesserte sich mit 28,2 % leicht (im Vorjahr 28,5 %).

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) liegt bei 100,2 % (im Vorjahr 97,6 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf TEUR -242.

A.3. Anlageergebnis

Die AUXILIA weißt zum 31.12.2018 einen Kapitalanlagebestand von TEUR 227.829 (Buchwert) aus mit einem Zeitwert (einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.823) von TEUR 242.829 (im Vorjahr TEUR 226.497 einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.746).

Die Erträge verteilen sich auf die aufgeführten Vermögenswertklassen wie folgt:

Vermögenswerte	Erträge 2018 TEUR	Erträge 2017 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	398	349
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	94
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	2.813	2.726
davon:		
- Schuldscheindarlehen	1.740	1.740
- Namensschuldverschreibungen	1.073	986
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.236	2.095
davon:		
- Wertpapier-Spezialfonds	891	926
- Immobilienspezialfonds	1.345	1.169
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	1	3
Gesamt	5.448	5.267

Bei der Immobilie (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um das überwiegend selbstgenutzte Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen die Ausschüttung der Tochtergesellschaft KS Versicherungs-AG. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte keine Ausschüttung.

Die Zinsen aus Einlagen (außer Zahlungsäquivalente) betreffen unter anderem Termineinlagen bei Kreditinstituten.

Die Aufwendungen aus Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanlagen	Aufwendungen 2018 TEUR	Aufwendungen 2017 TEUR
Gesamt	256	196

Die Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie planmäßige Abschreibungen auf die eigengenutzte Immobilie.

Wie schon in den Vorjahren sind auch im Berichtsjahr - mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung - keine Abschreibungen auf Kapitalanlagen angefallen. Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.528 (im Vorjahr TEUR 428) bei den festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand.

Im Berichtsjahr konnte eine Nettoverzinsung von 2,4 % (im Vorjahr 2,5 %) erzielt werden.

Es waren zum 31.12.2018 saldierte Bewertungsreserven von TEUR 13.177 (im Vorjahr TEUR 14.748) vorhanden. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste bestehen nicht.

Es werden keine Anlagen in derivative und komplex strukturierte Finanzinstrumente, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2018 TEUR	2017 TEUR
Sonstige Erträge	132	154
Sonstige Aufwendungen	2.120	1.483

Die sonstigen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus erbrachten Dienstleistungen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen, Altersversorgung und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zusammen.

A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten A.1. bis A.4. beschrieben.

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1. Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen

Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter des Anteilseigners im Aufsichtsrat und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AUXILIA besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom Aktionär bestellt. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Marita Manger, Direktorin i.R. (Vorsitzende)
- Reinhold Gleichmann, Direktor i.R. (stv. Vorsitzender)
- Karl Vogt, Sachbearbeiter im Rechts-Service (Arbeitnehmervertreter)

Ehrevorsitzender ist Herr Peter Dietrich Rath, Generaldirektor i.R.

Es bestehen keine Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzlichen und nach der Satzung der AUXILIA festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführung wird laufend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates umfasst auch die Inhalte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen, erweitert durch die Anforderungen der MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen). Dieses Rundschreiben befasst sich mit dem Aufsichtssystem Solvency II und gibt Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und in der Delegierten Verordnung. Dabei wird ausgeführt, dass es eine Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem gibt.

Der Aufsichtsrat bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht.

Vorstand

Der Vorstand der AUXILIA setzte sich in 2018 wie folgt zusammen:

- Rainer Huber (Vorsitzender)
- Duygu Besli
- Ole Eilers
- Joachim Forchheim (bis 20. März 2018)

Das Vorstandsmitglied Joachim Forchheim hat am 19. März 2018 sein Amt als Mitglied des Vorstandes zum 20. März 2018 in gegenseitigem Einvernehmen niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat Bernd Rademacher, unter Vorbehalt der Zustimmung der BaFin, zum Vorstandsmitglied bestellt. Spätestens zum 1. Oktober 2019 wird Herr Rademacher die Ressorts Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden) und Vertrags-Service (Bestandsverwaltung) verantworten. Die Absicht der Bestellung ist der BaFin angezeigt.

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung, haben die Mitglieder des Vorstandes folgende Geschäftsbereiche:

Direktor Rainer Huber

- Geschäftsbereiche: Compliance, Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement, Informationstechnologie / Betriebsorganisation, Interne Revision, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Recht, Unternehmensentwicklung
- Geschäftsbereich zusätzlich seit 21. März 2018: Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Direktorin Duygu Besli

- Geschäftsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Rückversicherung, Steuern, Unternehmenscontrolling

Direktor Ole Eilers:

- Geschäftsbereiche: Marketing, Vertrieb
- Geschäftsbereiche zusätzlich seit 21. März 2018: Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden)

Direktor Joachim Forchheim:

- Geschäftsbereiche bis 20. März 2018: Beschwerdemanagement, Rechts-Service (Schaden), Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Schlüsselfunktionen

Bei der AUXILIA sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Im Jahr 2018 wurden die Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision neu besetzt. Dies wurde der BaFin angezeigt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen versicherungsmathematische Funktion und das Risikomanagement ab 16. Juli 2019 neu besetzt werden.

■ Compliance-Funktion:

Gemäß § 29 Abs. 2 VAG überwacht die Compliance-Funktion der AUXILIA die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Des Weiteren beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

■ Interne Revisionsfunktion:

Gemäß § 30 Abs. 1 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist nach § 30 Abs. 2 VAG objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Ressortvorstand berichtet.

■ Risikomanagementfunktion:

Gemäß § 26 VAG verfügt die AUXILIA über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem voraussetzt.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

■ Versicherungsmathematische Funktion:

Gemäß § 31 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion.

Diese Funktion umfasst Koordinierungs-, Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben. Im Wesentlichen sind dies die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Analyse und der Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, die Analyse und Abstimmung der Rückversicherungspolitik sowie verschiedene Controlling-Prozesse.

B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung über weitere Vergütungen für einzelne Aufsichtsratsmitglieder beschließen.

Die für diese Bezüge zu entrichtende Umsatzsteuer wird den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt.

Vergütung Vorstand

Der weitaus überwiegende Teil der Vorstandsvergütungen besitzt fixen Charakter. Sofern variable Vergütungen gewährt werden, findet Art. 275 der Delegierten Verordnung (DVO) Anwendung.

Für vor dem 01.01.2016 bestellte Vorstände mit Verträgen ohne variable Vergütung kann vom Aufsichtsrat eine Ermessenstantieme gewährt werden. Dafür gilt eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von TEUR 35. Sofern die Ermessenstantieme diese Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, muss ein Zeitaufschub von drei Jahren nicht erfolgen. Die Auszahlung des wesentlichen Teils erfolgt nur, wenn in den dem Auszahlungsjahr vorangegangenen drei Jahren keine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft eingetreten ist.

Variable Bezüge mit Zielvorgaben sind mit den Vorstandsmitgliedern bei Neu- bzw. Wiederbestellung nach dem 01.01.2016 nicht schriftlich vereinbart. Es kann jedoch vom Aufsichtsrat für einzelne Vorstandsmitglieder eine Ermessenstantieme gewährt werden. Dafür gilt eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von TEUR 35. Sofern die Ermessenstantieme diese Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, muss ein Zeitaufschub von drei Jahren nicht erfolgen. Sofern eine Ermessenstantieme gewährt wird, wird für einen wesentlichen Teil (60%) der Ermessenstantieme ein Zeitaufschub von drei Jahren festgelegt. Die Auszahlung des wesentlichen Teils erfolgt nur, wenn in den dem Auszahlungsjahr vorangegangenen drei Jahren keine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft eingetreten ist.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden Pensionszusagen vereinbart. Grundsätzlich handelt es sich um eine Altersrente, teilweise ergänzt um Witwenbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, hat dieses in Leitlinien festgehalten und überprüft es regelmäßig.

Vergütung Abteilungsleiter / Prokuristen, Gruppen- / Referatsleiter, Mitarbeiter

Die Vergütungen für Abteilungsleiter / Prokuristen sowie Gruppen- und Referatsleiter sind außertariflich. Die jeweilige Höhe richtet sich nach den Kriterien Aufgabengebiet, Ausbildung, Berufserfahrung, Fachwissen, Führungskompetenz, Markt- und Unternehmenssituation sowie soziale Kompetenz. Die Schlüsselfunktionen haben teilweise Pensionszusagen. Dabei handelt es sich um Altersrenten, Witwen- und Invaliditätsbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind ausschließlich mit eigenen Mitarbeitern besetzt.

Für alle anderen Mitarbeiter der AUXILIA gilt der Gehaltstarif für die private Versicherungswirtschaft. Die Einstufung der Mitarbeiter in einzelne Tarifgruppen ergibt sich aus den Gehaltsgruppenmerkmalen im Tarifvertrag. Variable Vergütungen werden den Mitarbeitern der AUXILIA grundsätzlich nicht gewährt.

Für die Vergütung der Abteilungsleiter / Prokuristen, der Gruppen- und Referatsleiter und der übrigen Mitarbeiter hat der Vorstand Vergütungsleitlinien beschlossen.

Die Vergütungssysteme werden einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, ausgegliedert. Es wird hierzu auf den Abschnitt B.8. Outsourcing dieses Berichts verwiesen.

Wesentliche Transaktionen mit dem Anteilseigner oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans sind in 2018 nicht erfolgt.

B.1.3. Interne Prüfung des Governance-Systems

Die AUXILIA hat ein gemäß Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessenes Governance-System eingerichtet.

Das Governance-System wird einer regelmäßigen internen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung ist der dafür eingerichteten „AGS-Group“ (Audit-Governance-System-Group) übertragen. Die AGS-Group der AUXILIA besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, den Ressortvorständen der Schlüsselfunktionen und den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System fortlaufend angemessen und wirksam ist. Die Prüfung erfolgt zweimal jährlich, wobei vom Vorstand festzulegende Prüfungsschwerpunkte einbezogen werden.

Im Einzelnen sind folgende Prüffelder festgelegt:

- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Leitlinien der AUXILIA
- Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben
- Vergütungssystem
- Risikomanagement einschließlich Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B. Governance-System

- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederung
- Business Continuity Management und Notfallplanung

Der Ablauf des Überprüfungsprozesses ist in den Leitlinien „Geschäftsorganisation und interne Prüfung des Governance-Systems“ geregelt.

Bewertung durch den Vorstand und Proportionalitätsprinzip

Über den Ablauf und die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses wird ein umfassender Bericht an den Vorstand erstellt. Der Vorstand bewertet, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Bei der Umsetzung aller Anforderungen wird die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip).

Auf dieser Basis kam der Vorstand nach beiden Überprüfungen in 2018 zu dem Ergebnis, dass das Governance-System der AUXILIA angemessen und wirksam ist. Mit Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, deren Berichten sowie weiteren unternehmensweiten Berichtspflichten wird der Vorstand umfassend informiert. Eines der wesentlichen Steuerungsinstrumente ist der ORSA-Prozess. In den Leitlinien der AUXILIA sind Verantwortlichkeiten zu allen Bereichen festgelegt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überwacht. Risikoentwicklungen können frühzeitig erkannt und gesteuert und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)

Gemäß § 24 VAG haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert („fit“) sind.

Bei der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person sind auch die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter zu beurteilen („proper“). Hierbei sind insbesondere strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte zu beurteilen.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen bestimmen sich nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Kriterien. Dies sind Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden wesentlichen Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell

- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die AUXILIA stellt sicher, dass die Mitglieder des Vorstandes sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, mindestens über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen. Dabei muss jedes Vorstandsmitglied über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seine Aufgabenbereiche im Vorstand sowie für Verständnis und Kontrolle der Tätigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat muss als Ganzes über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen setzt die AUXILIA auf eine geeignete Personalauswahl sowie laufende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen. Interne Fortbildungsmaßnahmen können von externen Spezialisten abgehalten werden.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit geben die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen die von der BaFin vorgegebene „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ einmal jährlich intern ab.

Die Anforderungen sind in den Leitlinien „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ festgehalten.

B.3. Risikomanagementsystem

Grundlagen und Ziele

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen, um die Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem der AUXILIA umfasst folgende Bereiche:

- Risikostrategie
- Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements
- Risikoidentifikation und Risikoinventur
- Frühwarnsystem mit Schwellenwerten
- Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept
- Risikoberichterstattung

Risikostrategie

Die Risikostrategie der AUXILIA leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. In der Risikostrategie werden alle Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, dargestellt. Sie wird regelmäßig an sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit vorhandenen Risiken, die Risikoneigung und legt die Risikotoleranz fest. Einmal jährlich werden die Risikostrategie sowie alle risikorelevanten Unternehmensinformationen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Für die unterschiedlichen Aufgaben im Risikomanagementsystem sind der Vorstand, der Ressortvorstand für das Gesamtrisikomanagement, die Schlüsselfunktion Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen verantwortlich.

Der Vorstand ist zuständig für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, das gemeinsame Risikoverständnis und die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen.

Der Ressortvorstand ist zuständig für die Koordination und Umsetzung des Gesamtrisikomanagementsystems.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement koordiniert und verantwortet insbesondere die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken auf aggregierter Ebene und Einzelebene, die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten. Regelmäßig ist zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist und die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind.

In der Ablauforganisation sind die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsvorfälle sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

Risikoidentifikation und Risikoinventur

Die systematische Risikoidentifikation erfolgt anhand definierter Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken, operationelle Risiken, Ausfallrisiken und sonstige Risiken) durch die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenhöhe bewertet. Dabei sind auch risikomindernde Maßnahmen einzubeziehen. Für einen potentiellen Risikoeintritt werden vorsorglich Gegenmaßnahmen erarbeitet. Zu den Aufgaben der Risikoverantwortlichen in den Abteilungen zählt die operative Überwachung und Steuerung der Risiken.

Frühwarnsystem mit Schwellenwerten

Mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems sind für alle wesentlichen Risiken monatlich an das Risikomanagement zu meldende Schwellenwerte festgelegt. Grundlage sind die Werte aus der Planungsrechnung

für das laufende Jahr, die monatlich mit den Ist-Werten verglichen werden. Der Eintritt eines Risikos kann damit frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden. Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden.

Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept

Auf Basis des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, wonach die wesentlichen Risiken jeweils auf das Jahresende hochgerechnet werden. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist festgelegt, wieviel Risikokapital insgesamt und für welche konkreten wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt werden kann. Im Laufe des Geschäftsjahres wird die Entwicklung des Risikokapitals quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand gemeldet. Grundlage der Berechnung ist die Standardformel mit USP für das Reserverisiko. Die Ergebnisse werden im jährlichen Risikobericht zusammengefasst.

Während des laufenden Jahres werden anhand der Schwellenwerte und Limite, aber auch anhand der quartalsweise ermittelten unternehmensindividuellen Risiken, die Entwicklung der Eigenmittel und eine ausreichende Bedeckung überprüft.

Risikoberichterstattung

Das Reporting der Schlüsselfunktion Risikomanagement umfasst die Erstellung des ORSA-Berichts, des jährlichen Risikoberichts, des Berichts über das Interne Kontrollsystem sowie der quartalsweisen Berichte über die unternehmensindividuell identifizierten Risiken der AUXILIA, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

B.4. ORSA-Prozess

§ 27 VAG verpflichtet die Unternehmen, als Teil ihres Risikomanagementsystems regelmäßig eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) vorzunehmen. ORSA ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement mit der Unternehmenssteuerung verbindet.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt auf Datenbasis 31.12. des Vorjahres. Der ORSA-Bericht 2018 wurde im Juni 2018 an die BaFin versandt. Der ORSA-Bericht mit den Daten 31.12.2018 wird bis Juni 2019 bei der BaFin eingereicht.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die unternehmensindividuellen Risiken den im SCR (Solvency Capital Requirement) berechneten Risiken nach der Standardmethode und dem SCR mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) gegenübergestellt; dies geschieht für das abgelaufene Jahr, das laufende Jahr und drei Folgejahre. Die BaFin hat die Verwendung eines USP für das Reserverisiko genehmigt. Des Weiteren werden Szenariorechnungen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess werden für den Planungszeitraum im Hinblick auf eine ausreichende Bedeckung analysiert und in die Unternehmenssteuerung einbezogen. Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen werden im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses ist in den Leitlinien ORSA geregelt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Dies ist im Hinblick auf die Risikosituation und das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Bei festgelegten wesentlichen qualitativen und / oder quantitativen Änderungen ist ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess durchzuführen. Die festgelegten Grenzwerte für die Durchführung eines nicht regelmäßigen (Ad-hoc) ORSA-Prozesses werden regelmäßig überwacht und die Ergebnisse an den Vorstand gemeldet.

Der bei der BaFin einzureichende Bericht über den ORSA-Prozess wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Der Solvabilitätsbedarf der AUXILIA wird sowohl nach der Standardformel mit USP als auch nach der Berechnung auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken ermittelt und gegenüber gestellt. Für die Bestimmung des maßgeblichen Solvabilitätsbedarfs wird dann von derjenigen Berechnung mit der höheren Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Für 2018 ist dies die Ermittlung nach der Standardformel mit USP. Dies bedeutet, dass der Solvabilitätsbedarf nach Bewertung der unternehmensindividuellen Risiken im Berichtsjahr niedriger ist als der nach der Standardformel mit USP ermittelte Solvabilitätsbedarf.

Im Hinblick auf das Risikoprofil werden keine wesentlichen Veränderungen im Planungszeitraum erwartet. Die weitere Entwicklung der Eigenmittel wird mit Hilfe von Szenariorechnungen analysiert.

B.5. Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen sowie Melderegulungen, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie dessen Wirksamkeit sicherstellen sollen. Dies stellt die Einhaltung von Richtlinien sicher und dient der Abwehr von dolosen Handlungen, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Dazu gehören auch der Schutz des Vermögens, die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschäden, die ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten rechtlichen Vorschriften. Das IKS ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems.

Für alle Abteilungen werden die wesentlichen Risiken ermittelt und Kontrollmaßnahmen dazu festgelegt. Die Abteilungsleiter überwachen den IKS-Prozess kontinuierlich, um seine Wirksamkeit sowie Funktionsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen vornehmen zu können. Die Durchführung und Einhaltung des IKS wird dokumentiert. Auffälligkeiten oder besondere Ereignisse sowie neue IKS-Maßnahmen werden in den jährlichen Bericht des Risikomanagements über das IKS an den Vorstand aufgenommen. Gegebenenfalls sind Ad-hoc-Meldungen an das Risikomanagement und den Ressortvorstand zu erstellen.

Die Vorgaben des IKS sind in den Leitlinien IKS geregelt.

Compliance-Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung von Compliance, insbesondere die Einhaltung der Gesetze und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter ist der Vorstand in seiner Gesamtheit.

Der Vorstand der AUXILIA hat einen Compliance-Beauftragten (Schlüsselfunktion Compliance) bestellt.

Aufgabe der Schlüsselfunktion Compliance ist die konkrete Umsetzung präventiver und kontrollierender Maßnahmen zur Einhaltung aller Vorschriften in den internen Funktionsbereichen der AUXILIA. Die Schlüsselfunktion Compliance hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen und ist keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Risikokontrollaufgaben: Die Schlüsselfunktion Compliance identifiziert und beurteilt gemeinsam mit den Fachabteilungen die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken. Dies sind v.a. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen sowie das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.
- Frühwarnaufgaben: Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der AUXILIA.
- Organisationsaufgaben: In organisatorischer Hinsicht ist die Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich für die Errichtung der Compliance-Organisation der AUXILIA, einschließlich der Information und Schulung der Mitarbeiter über wesentliche Compliance-Inhalte.

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt den Compliance-Plan, der die konkreten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen umfasst, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind.

Neben der Schlüsselfunktion Compliance sind die Abteilungsleiter des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche) für die Umsetzung von Compliance in ihren Abteilungen zuständig.

Bei der AUXILIA wurde ein System eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße innerhalb des Unternehmens an eine geeignete Stelle zu melden (Whistleblowersystem).

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt jährlich einen Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Im Bereich Vertrieb sind zudem drei Compliance-Beauftragte-Vertrieb (CBV) installiert, zu deren Aufgaben es gehört, neben der Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen die vertriebstypischen Compliance-Risiken zu identifizieren und analysieren. Daraus resultiert die Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen und die Durchführung entsprechender Kontrollverfahren. Insbesondere

B. Governance-System

stellen die Compliance-Beauftragten-Vertrieb die ordnungsgemäße Umsetzung der in § 48 I, II VAG genannten Voraussetzungen sicher.

Sie berichten direkt an die Schlüsselfunktion Compliance. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Schlüsselfunktion Compliance bei der Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen und der Mitarbeiter des gesamten Vertriebes.

Vom Vorstand der AUXILIA wurden die Leitlinien Compliance beschlossen.

B.6. Funktion der Internen Revision

Nach § 30 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zu den Aufgaben gehören die Überprüfung

- der Einhaltung geltender Gesetze und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingssysteme, des Berichtswesens, des Informationswesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Interne Revision unterteilt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Interne Revision der Kapitalanlagen
- Fachrevision Rechts-Service (Schaden)
- Interne Revision anderer Bereiche

Die Revision der Kapitalanlagen und die Interne Revision anderer Bereiche werden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt.

Für die Fachrevision Rechts-Service (Schaden) ist die Schlüsselfunktion Interne Revision zuständig. Sie kann darüber hinaus weitere Prüfungen durchführen. Für die Bereiche der Internen Revision, die auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert sind, hat sie die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des mehrjährigen Prüfungsplans, der vom Vorstand zu beschließen ist.

Über die Prüfungsergebnisse sind zeitnah schriftliche Berichte anzufertigen und dem Vorstandsvorsitzenden vorzulegen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden mindestens einmal jährlich über die von der Internen Revision getroffenen wesentlichen Feststellungen informiert.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Internen Revision festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig. Damit ist gewährleistet, dass sie bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

B.7. Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen

- die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Prüfungs- und Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der jährlichen Neuberechnung des USP,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rückversicherung sowie der Preiskalkulation,
- zahlreiche Controlling-Prozesse.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen internen Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Der Vorstand der AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur versicherungsmathematischen Funktion festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

B.8. Outsourcing

Allgemeines

Gemäß § 7 VAG ist Ausgliederung (Outsourcing) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Folgende Anforderungen sind bei der AUXILIA festgelegt:

- Kriterien für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten
- Verantwortlichkeiten und Prozesse
- Auswahlkriterien (Due Diligence) des Dienstleisters
- Inhalt des Ausgliederungsvertrags
- Berichts- und Überwachungsmechanismen
- Notfallpläne / Ausstiegsszenarien
- Voraussetzungen für Subdelegation

Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten

Jede Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Wichtigkeit liegt vor, wenn die auszugliedernde Aufgabe für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Unerlässlich ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, wenn das Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage wäre, seine Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Vor Abschluss eines Ausgliederungsvertrages ist ein in den Leitlinien festgelegter Prozess durchzuführen. Dieser beinhaltet insbesondere die Risikoanalyse sowie ein Auswahlverfahren zur Prüfung des Dienstleisters.

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e. V., München, ausgegliedert.

Teile der Internen Revision waren in 2018 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Die Berechnung der Schadenrückstellung nach Solvency II, des USP und der Risikomarge erfolgt durch einen externen Aktuar.

Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Ausgliederung vom Vorstand beschlossen.

B.9. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.8. beschrieben.

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, zählen im selbst abgeschlossenen Geschäft:

- das Reserverisiko und
- das Prämienrisiko.

In geringem Umfang und ohne wesentliche versicherungstechnische Risiken wird seit Berichtsjahresbeginn die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland betrieben.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Reserverisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die bereits eingetretenen aber noch nicht regulierten, bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Prämienrisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die im Vertragszeitraum zur Verfügung stehende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um die aus diesem Geschäft künftig anfallenden Schadenzahlungen, Schadenregulierungskosten und Aufwendungen des Versicherungsbetriebs zu decken.

Die Bewertung von Reserve- und Prämienrisiko erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des unternehmensspezifischen Parameters für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko.

Zusätzlich zur Verwendung der Standardformel werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die aktuelle Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen unternehmensindividuell identifizierten Risiken angewandt.

Die Schadenentwicklung unterliegt der laufenden Überwachung durch das Schadenmanagement. Dafür wurden verschiedene Steuerungs- und Kontrollinstrumente entwickelt.

Anhand der Schadenzahlungen, Schadenmeldungen und Schadendurchschnitte wird monatlich analysiert, ob außergewöhnliche oder wesentliche Änderungen bei der Schadenentwicklung oder den Risikokonzentrationen festzustellen beziehungsweise zu erwarten sind. Im Hinblick darauf werden auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie aktuelle Marktveränderungen ständig überwacht und analysiert.

Das Reserverisiko wird durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Rahmen der Schadenregulierung begrenzt. Des Weiteren sorgen ein laufend angepasstes IT-gestütztes Informations- und Schadenbearbeitungssystem sowie hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter für eine Reduzierung des Reserverisikos.

Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenzahlungen wurden Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherern wird durch deren Bonitätsprüfung Rechnung getragen. Die Rückversicherer der AUXILIA sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer.

Es wurden keine materiellen Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Die Überwachung und Steuerung des Prämienrisikos erfolgt durch ein umfassendes Produktmanagement, systematische Bestandskontrolle und regelmäßige Nachkalkulation. Durch diese Maßnahmen wird auch wesentlichen Risikokonzentrationen entgegengewirkt.

In die Entwicklung der Produkte fließen sowohl quantitative Analysen interner Daten als auch die Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ein. Die Tarife der wesentlichsten Vertragsarten werden jährlich einer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Prämie, unterzogen.

Zusätzlich unterstützt ein implementiertes Limit- und Schwellenwertsystem die Früherkennung von Risiken und ermöglicht so frühzeitige Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Zeichnungs- und Annahmepolitik dürfen Verträge innerhalb klar definierter Grenzen eingegangen werden. Die Risiken müssen in einem sinnvollen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und dem Ertragspotential stehen. Geschäfte, deren Risiken als unabwägbar eingeschätzt werden, sind ausgeschlossen.

Zum 31.12.2018 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken vor.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der versicherungstechnischen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. Sämtliche Szenarien, die durchgeführt wurden, hatten als Ergebnis eine ausreichende Bedeckung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgten Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems, die ebenfalls zu dem Ergebnis führten, dass in allen Fällen eine Überdeckung vorlag.

Die AUXILIA hat gemäß § 23 Abs. 3 VAG schriftliche Leitlinien aufgestellt, die unter anderem Vorgaben zur Steuerung und Minderung von versicherungstechnischen Risiken festlegen.

Im Berichtszeitraum gab es beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen. Das versicherungstechnische Risiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 946

oder 3,5 % auf TEUR 28.124. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.963 erhöhten Best Estimate-Schadenrückstellung.

Ein oder mehrere Ereignisse im Bereich der versicherungstechnischen Risiken, die einen Anstieg des Reserve- und Prämienrisikos um 10 % auslösen würden, hätten eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 197 % auf 190 % zur Folge. Ein Anstieg des Risikos um 20 % würde die Solvabilitätsquote auf 183 % reduzieren. Die Bedeckungsquoten liegen in beiden Szenarien damit deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

C.2. Marktrisiko

Der Kapitalanlagebestand setzt sich zusammen aus Anlagen im Direktbestand (Immobilie, Beteiligung, Festzinswerte), in Wertpapier-Spezialfonds (Aktien, ETF (exchange-traded fund), festverzinsliche Wertpapiere) und in Immobilien-Spezialfonds. Zum 31.12.2018 beläuft sich das Kapitalanlagevolumen auf TEUR 227.829 (Buchwert) mit einem Zeitwert einschließlich Stückzinsen von TEUR 242.829.

Zum 31.12.2018 setzen sich die Kapitalanlagen der AUXILIA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (Zeitwerte)	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien für den Eigenbedarf	8.565	3,5	7.350	3,2
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	665	0,3	570	0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.992	0,8	1.743	0,8
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	106.498	43,9	105.294	46,5
davon:				
- Schuldscheindarlehen	59.649	24,6	60.868	26,9
- Namensschuldverschreibungen	46.849	19,3	44.426	19,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	124.896	51,4	111.327	49,2
davon:				
- Wertpapier-Spezialfonds	85.468	35,2	83.481	36,9
- Immobilien-Spezialfonds	39.428	16,2	27.846	12,3
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	213	0,1	213	0,1
Gesamt	242.829	100,0	226.497	100,0

Da der Wert unseres Kapitalanlageportfolios von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir Marktrisiken ausgesetzt.

Zum Marktrisiko zählen:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

C. Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken innerhalb des Marktrisikos, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, sind das Zinsänderungsrisiko sowie das Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, die dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet werden und das Konzentrationsrisiko.

Es liegt weder eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten noch eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vor.

Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt sowohl nach der Standardformel als auch im Rahmen des ORSA-Prozesses. In diesem werden die einzelnen Bestandteile des Marktrisikos unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen Bestandteilen des Marktrisikos angewandt.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert. Wesentliche Maßnahmen der Risikosteuerung und Risikominderung sind:

- Interne Vorgaben bei der Kapitalanlagetätigkeit, welche dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgen
- Interne Ratingbetrachtungen aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Kapitalanlagestrategie in regelmäßigen Sitzungen des Investment-Committees sowohl für den Direktbestand als auch für die Spezialfonds
- Mitwirkung in Anlageausschüssen mit Vertretern der Fondsgesellschaften
- Internes und externes Fondscontrolling
- Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems
- Regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen durch die Interne Revision
- Definition und Analyse von Risikoindikatoren (z.B. Limite, Kennzahlen)
- Prozess für die Investition in nicht alltägliche Kapitalanlagen und neue Produkte außerhalb des bisherigen Anlagespektrums
- Risikobewusste Steuerung der Aktienquote
- Keine Investitionen in Derivate und komplex strukturierte Produkte
- Betreuung der Spezialfonds durch unterschiedliche Manager
- Keine Anlagen in Verbriefungen

In 2017 wurden die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Marktrisiko insbesondere Anforderungen zum Asset-Liability-Management-Prozess und zum Anlagerisiko.

Monatlich werden in Verbindung mit der Durchführung des Fonds- und Kapitalanlagecontrollings zwei Szenarien untersucht, die das Verlustpotential von Aktien, Festzinswerten und Immobilien unter extremen Marktbedingungen simulieren. Die Risikotragfähigkeit der AUXILIA war im Berichtsjahr auch unter der Simulation extremer Marktbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die in 2018 quartalsweise durchgeführten Stresstests gemäß der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der AUXILIA wurden zu jedem Berechnungszeitpunkt bestanden. Die Stresstests simulieren eine ungünstige Kapitalmarktveränderung und deren bilanzielle Auswirkung auf das Versicherungsunternehmen. Mit ihnen wird überprüft, ob die Gesellschaft bei extremen Krisensituationen an den Kapitalmärkten in der Lage wäre, ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich eine Simulation des Marktrisikos für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. In allen Szenarien ergab sich über alle untersuchten Jahre eine ausreichende Solvenzkapitalbedeckung.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko erfasst im Wesentlichen die Gefahr aus den Schwankungen der Aktienkurse. Aktien werden ausschließlich in den Wertpapier-Spezialfonds gehalten. Die Überwachung und Steuerung erfolgt anhand der in den Anlagerichtlinien der Fonds festgelegten Aktienquoten. Zum 31.12.2018 beträgt der Aktienanteil auf Basis der Zeitwerte 1,9 % der gesamten Kapitalanlagen. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Das Beteiligungsrisiko der AUXILIA besteht darin, dass die Anteile an ihrem Tochterunternehmen, der KS Versicherungs-AG (Gesellschaftsanteil 74 %), an Wert verlieren können.

Der Marktwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird einmal jährlich ermittelt und vom Abschlussprüfer überprüft.

Für das Aktienrisiko in den Wertpapier-Spezialfonds und für das Beteiligungsrisiko zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2018, dass ein Rückgang der Aktienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen um jeweils 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 197 % auf 194 % führen würde.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds sowie die ETFs werden dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet, da keine vollständige Fondsdurchschau möglich ist.

Risiken aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds können sich aus negativen Wertänderungen der über Fondsanteile gehaltenen Immobilien z. B. durch einen allgemeinen Marktwertverfall ergeben. Das Risiko bei den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds (Wohn-, Büro- und Logistikimmobilien) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 3.034 oder 21,4 % auf TEUR 17.208. Der Grund hierfür ist das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich. Es erfolgten in 2018 Kapitalabrufe von insgesamt TEUR 9.902 bei vier bestehenden und einem neu gezeichneten Fonds. Der Anteil der Immobilien-Spezialfonds an den gesamten Kapitalanlagen (auf Basis der Zeitwerte) zum 31.12.2018 beträgt 16,2 % (im Vorjahr 12,3 %).

C. Risikoprofil

Für die Immobilien in den Spezialfonds werden die Verkehrswerte mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigenausschuss der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelt. Bei diesen Immobilien handelt es sich durchgehend um werthaltige Wohn-, Büro- und Logistikimmobilien in guten bis sehr guten Lagen in Deutschland. Marktpreisschwankungen werden bei den indirekt gehaltenen Immobilien über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2018 zeigen, dass ein Rückgang der Immobilienpreise und ein damit einhergehender Rückgang der Anteilspreise der Immobilien-Spezialfonds um 10 % ein Absinken der Solvabilitätsquote von 197 % auf 188 % zur Folge hätte.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilie im Direktbestand.

Das Immobilienrisiko betrifft das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München, das überwiegend selbst genutzt wird. Zum 31.12.2018 beträgt der direkt gehaltene Immobilienanteil auf Basis der Zeitwerte 3,8 % (im Vorjahr 3,5 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die eigengenutzte Immobilie liegt in sehr guter Innenstadtlage in München. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten. Letztmalig wurde ein Sachverständigengutachten im September 2018 erstellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Damit werden vom Zinsänderungsrisiko sowohl Risiken durch die Veränderungen der Zinssätze bei den festverzinslichen Wertpapieren (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) erfasst als auch Risiken, die sich durch eine veränderte Zinskurve bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben.

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich größtenteils aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf einen Zinsstress reagieren. Das Zinsänderungsrisiko wird jährlich im Rahmen des Standardmodells ermittelt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen im Kapitalanlagebereich werden monatlich überwacht und analysiert.

Zudem wird einem möglichen Zinsänderungsrisiko durch eine niedrig gehaltene Duration bei den Kapitalanlagen entgegengewirkt. Zum 31.12.2018 beträgt die modifizierte Duration, d.h. die prozentuale Kursveränderung bei einer Renditeschwankung von 100 Basispunkten, 4,7 % bei den Festzinswerten und 3,3 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen (im Vorjahr 5,1 % bei den Festzinswerten und 3,5 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen).

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei hat sich in sämtlichen durchgeführten Szenarien für das laufende und drei folgenden Jahre eine Überdeckung ergeben, so dass der Vorstand nach derzeitigem Stand auch

in den Jahren 2019 bis 2021 keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzuleiten hat.

Das Zinsänderungsrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 734 oder 16,4 % auf TEUR 3.737 vermindert. Der Grund hierfür ist die Annäherung der Durationen der zinssensitiven Aktiv- und Passivposten insbesondere bedingt durch den Zeitablauf der Wertpapiere im Direktbestand.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2018 zeigen, dass ein Rückgang der Marktwerte um 5 %, bedingt durch einen Anstieg der Zinsen, eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 197 % auf 175 % zur Folge hätte.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Kapitalanlagebestände, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören, ausfallen und die Nichtrückzahlung einen bedeutenden Umfang erreichen könnte.

Zur Überwachung und Bewertung des Konzentrationsrisikos erstellt das Unternehmen regelmäßig eine Aufstellung über die Anlagen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören. Es bestehen, wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche, insbesondere Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken. Im Jahr 2018 ergaben sich bei denjenigen Emittenten, die unter das Konzentrationsrisiko fallen, keine Ausfälle.

Das Konzentrationsrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 1.982 oder 28,3 % auf TEUR 8.988. Dies beruht im Wesentlichen auf dem steigenden Engagement der AUXILIA in Immobilien-Spezialfonds ohne Fondsdurchschau.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko erfasst die Gefahr aus den Schwankungen der Wechselkurse.

Die AUXILIA geht Währungsrisiken nur sehr beschränkt und ausschließlich in einem der Wertpapier-Spezialfonds ein. Die betroffenen Posten unterliegen einer permanenten Beobachtung.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine Reihe von Richtlinien und internen Prozessen sorgt dafür, dass wir im Rahmen der Kapitalanlage den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht entsprechend handeln.

- Wir legen unsere Vermögenswerte unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität an.
- Wir investieren ausschließlich in Produkte, deren Risiken wir verstehen.
- Wir legen unsere Vermögenswerte im Sinne der Bedeckung unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen an.
- Wir verwenden keine derivativen Finanzinstrumente.
- Wir investieren so, dass wesentliche Risikokonzentrationen möglichst vermieden werden. Dazu verwenden wir verschiedene Risikokriterien und Frühwarnindikatoren zur Vermeidung von unangemessenen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko unterteilt sich in folgende Risiken:

- das Spreadrisiko und
- das Ausfallrisiko.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund steigender Credit Spreads sinkt. Als Credit Spread wird die Renditedifferenz zwischen einer verzinslichen Kapitalanlage und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit bezeichnet.

Das Ausfallrisiko besteht in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzkrise der letzten Jahre wird das Risiko der Insolvenz von Kreditnehmern weiterhin als hoch eingestuft.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels Ratingklassen beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Unterschied zur Standardformel berechnet die AUXILIA im ORSA-Bericht aus Vorsichtsgründen auch Kreditrisiken, die sich aus den im Bestand befindlichen EU-Staatsanleihen und Anleihen von internationalen Organisationen ergeben können.

Spreadrisiko und Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich aus einem hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, so dass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf Ratingveränderungen reagieren und das Kreditrisiko damit ein wesentliches Risiko darstellt.

Zum 31.12.2018 unterteilt sich der dem Spreadrisiko unterliegende Wertpapierbestand der AUXILIA (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds im Vergleich zum Vorjahr) wie folgt:

Bestand nach Wertpapierkategorien (Zeitwerte)	31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Direktbestand (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen)	106.498	62,6	105.294	64,3
Wertpapier-Spezialfonds (u.a. Pfandbriefe und Unternehmensanleihen)	63.536	37,4	58.380	35,7
Gesamt	170.034	100,0	163.674	100,0

Im Berichtszeitraum verminderte sich das Spreadrisiko um TEUR 1.106 oder 7,6 % auf TEUR 13.519. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Rückgang der Restlaufzeiten bezogen auf den Gesamtbestand an Festzinsanlagen (Direktanlage und Spezialfonds) und eine daraus resultierende gesunkene modifizierte Duration.

Nach Ratingklassen setzt sich der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere der AUXILIA im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds (einschließlich derjenigen festverzinslichen Wertpapiere, die nicht unter das Spreadrisiko fallen) zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bestand nach Ratingklassen (Zeitwerte)	31.12.2018 %	31.12.2017 %
AAA	22,4	21,6
AA	4,6	5,5
A	24,2	26,1
BBB	48,1	45,7
BB	0,7	1,1
Gesamt	100,0	100,0

Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen externen Ratings verwendet die AUXILIA zur Plausibilisierung der externen Ratings aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere das Programm Euler Hermes RatingPortal. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Wertpapier-Spezialfonds der AUXILIA verwalten, haben bestätigt, dass sie ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Rating und Bonitätsprüfung einhalten.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Spreadrisikos festgelegt.

Die AUXILIA begegnet ihren Spreadrisiken im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment Grade-Bereich und zusätzlich durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten.

Von den Festzinswerten im Direktbestand und in den Spezialfonds verfügen 99,3 %, davon der überwiegende Teil von Banken, über Investment Grade-Qualität. Lediglich 0,7 % der Festzinswerte betreffen Investitionen mit einem Rating von BB.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet im Bereich des Spreadrisikos seinen Ausdruck in den von der AUXILIA getroffenen Regelungen zu Anlagegrenzen, zu Mindestratings, zur laufenden Überwachung von Ratingveränderungen sowie zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen.

Hinsichtlich weiterer risikosteuernder und risikomindernder Maßnahmen sowie den Ergebnissen von Stress-tests und Simulationen wird auf den Abschnitt C.2. Marktrisiko dieses Berichts verwiesen. In Verbindung mit der permanenten Marktbeobachtung und einer zeitnahen Berichterstattung verfügt die AUXILIA damit über ein ihrem Risikoprofil entsprechendes Frühwarnsystem.

Es sind keine Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften übertragen worden. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen beim Spreadrisiko und beim Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten.

Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldern

Ausfallrisiken bestehen im Bereich des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt bei den Rückversicherern nach deren Rating und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Rückversicherer sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. Bei den sonstigen Schuldnern wird der Bewertung die unternehmenseigene historische Schaden- erfahrung zu Grunde gelegt.

Im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird nur ein geringes Risiko gesehen. Einem möglichen Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern wird durch ein effizientes und consequentes Mahnverfahren und die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen entgegengewirkt. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 180.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 1,0 % der Bestandsbeiträge.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern ist grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Alleinaktionär der AUXILIA.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos in Bezug auf die gesamten Risiken werden in diesem Bereich keine Stresstests oder Simulationen durchgeführt.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur passiven Rückversicherung beschlossen, die Vorgaben zur Risikominimierung enthalten und deren Umsetzung sicherstellen.

Das mit der Solvency II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 535 oder 23,1 % auf TEUR 1.782.

Im Vorjahr hatte es aufgrund einer zum Jahresende durchgeführten Kapitalerhöhung eine kurzfristige Zunahme beim Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldnern gegeben.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherungsnehmern, nachzukommen.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Liquiditätsrisikos festgelegt.

In 2017 waren die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt worden. Diese betreffen im Bereich Liquiditätsrisiko beispielsweise die monatliche Ermittlung des Liquiditätsüberschusses und der Liquiditätsbedeckungsquote.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt unternehmensindividuell über die Festlegung von Mindestliquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb.

Den Liquiditätsrisiken wird durch einen angemessenen Bestand aus liquiden Mitteln und kurzfristig zu einem gegebenen Marktpreis liquidierbaren Kapitalanlagen begegnet.

Grundlage für die Risikosteuerung sind die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling.

Die Liquiditätsplanung wird für das aktuelle Geschäftsjahr sowie drei weitere Jahre erstellt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Die ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebestand und den Beiträgen sowie die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten werden mit einem der Größe des Unternehmens angemessenen Asset-Liability-Management gesteuert.

Im Rahmen dieses Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen durchgeführt. Im Ergebnis lag bei den durchgeführten Szenarien in sämtlichen Fällen eine Überdeckung vor.

Es bestehen zum 31.12.2018 Einzahlungsverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds in Höhe von TEUR 14.510. Das zugesagte Kapital wird laut Auskunft der Fondsgesellschaften voraussichtlich über einen Zeitraum von vier Jahren abgerufen werden. Die zukünftigen Auszahlungen der Kapitalabrufe werden regelmäßig in die Liquiditätsplanung eingebaut und können dadurch überwacht werden.

Unter dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (expected profits in future premiums – EPIFP) ist der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Verträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden, welche aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen anderen Grund nicht gezahlt werden. Die Höhe des EPIFP der AUXILIA beträgt zum 31.12.2018 TEUR 1.018.

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Einflüssen eintreten können.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere IT-Risiken, Projektrisiken und Cyberrisiken, Personalausfall in Schlüsselpositionen, Rechtsrisiken und Datenmissbrauch / -diebstahl.

Besonderes Augenmerk bei den operationellen Risiken gilt der IT, da die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend von deren Funktionsfähigkeit abhängt. Die interne Organisation der IT ist so gewählt, dass eine schnelle Reaktion auf Markterfordernisse ermöglicht wird. Sofern sich Störungen im Betrieb ergeben, werden diese nach definierten, effizienten Prozessen beseitigt.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Datenqualität und Datenmanagement beschlossen. Diese regeln alle Prozesse zu Datensicherung, Datenverfügbarkeit, Datenspeicherung und Datenschutz. Die Leitlinien werden durch weitere Sicherheitsrichtlinien, ein Datenschutzkonzept, ein Datensicherungskonzept und ein Archivierungskonzept ergänzt.

Das Risiko Personalausfall von Schlüsselpositionen kann sich insbesondere durch langfristige Krankheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen verwirklichen. Schlüsselpositionen in diesem Zusammenhang sind: Vorstand, Abteilungsleiter, Referats- und Gruppenleiter. Mit umfassenden Vertretungsregelungen wird dieses Risiko minimiert.

Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die AUXILIA durch Arbeitsanweisungen und Kontrollen in allen Fachbereichen. Die Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen internen und externen Vollmachts- und Berechtigungsregeln. In allen Bereichen gelten die Prinzipien des Internen Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Transparenz.

Durch entsprechende Frühwarnsysteme und das bestehende Interne Kontrollsystem sollen die operationellen Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

In allen betriebsrelevanten Geschäftsbereichen ist der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne abgesichert. Organisation und Schutzmaßnahmen werden ständig aktuellen Veränderungen angepasst.

Rechtlichen Risiken wird durch ständige Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik sowie aktive Mitarbeit in Gremien und Verbänden begegnet.

Zur Sicherung der Datenqualität und des Datenmanagements existiert ein IT-Notfallplan. Im Rahmen des Datenmanagements werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten laufend überwacht.

Der Eintritt bestimmter operationeller Risiken ist in der internen Verlustdatenbank zu erfassen. Im Berichtsjahr sind hier keine Einträge erfolgt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der für die AUXILIA identifizierten operationellen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert.

Ein Konzentrationsrisiko kann in der Zentralisierung auf einen Standort gesehen werden. Dieses wird mit einem umfassenden Notfallkonzept und damit verbundenen Backup-Maßnahmen bestmöglich eingeschränkt.

Das vorzuhaltende Risikokapital für das operationelle Risiko im Rahmen der Solvency II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und beläuft sich zum 31.12.2018 auf TEUR 4.553 (vor Diversifikation).

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Für die AUXILIA besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der AUXILIA infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Zu den wesentlichen Risiken zählt auch das strategische Risiko. Als strategisches Risiko gilt das Risiko, das von Fehlentscheidungen, unzureichender Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko werden mithilfe geeigneter qualitativer Kriterien identifiziert, analysiert und gesteuert.

Das Reputationsrisiko unterliegt ständiger Beobachtung. Mit Anweisungen im Umgang mit Social Media für alle Mitarbeiter sowie ständigen Marktbeobachtungen im Internet und anderen Medien wird dieses Risiko beschränkt und überwacht.

Die strategischen Risiken werden von den Führungsgremien regelmäßig analysiert und gesteuert. Hierzu werden beispielsweise Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Kapitalmarktanforderungen überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Es gab beim Reputationsrisiko und beim strategischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Sachverhalte, die das Risikoprofil der AUXILIA beeinflussen, liegen nicht vor.

Im Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite mit den Vermögenswerten, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht (Solvabilität II)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Betrachtungshierarchie eingehalten (Artikel 10 DVO):

- Die AUXILIA bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AUXILIA die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AUXILIA auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Handelsrecht (HGB)

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der AUXILIA basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

D.1. Vermögenswerte

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte der AUXILIA nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2018 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	137	-137
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	8.565 -	4.668 95	3.897 -95
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	665	362	303
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.992	1.743	249
Unternehmensanleihen (im Direktbestand) davon:	106.498	102.000	4.498
– Schuldscheindarlehen	59.649	56.000	3.649
– Namensschuldverschreibungen	46.849	46.000	849
Organismen für gemeinsame Anlagen davon:	124.896	118.843	6.053
– Wertpapier-Spezialfonds	85.468	81.810	3.658
– Immobilien-Spezialfonds	39.428	37.033	2.395
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	213	213	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	455	N/A	455
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.445	9.445	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	14	14	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	697	697	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.935	8.935	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12	1.891	-1.879
Vermögenswerte gesamt	262.387	249.043	13.344

D.1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	137 (114)	-137 (-114)

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Standardsoftware.

In der Solvabilitätsübersicht ist der Ansatz zum Marktwert möglich, wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und die AUXILIA nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wertlos zu stellen. Die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der AUXILIA werden mit Null angesetzt, da insbesondere kein aktiver Markt vorhanden ist und eine Veräußerung der Software nicht möglich ist.

Nach Handelsrecht wird die Software zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachdem in der Solvabilitätsübersicht die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt werden, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 137.

D.1.2. Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien für den Eigenbedarf	Marktwert nach Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	8.565 (7.350)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	4.668 (4.739)	3.897 (2.611)
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	95 (101)	-95 (-101)

Die Immobilie betrifft ein überwiegend eigengenutztes Objekt in München, Uhlandstraße, das für die dauerhafte Nutzung bestimmt ist.

Der Wert der Immobilie wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung im Ertragswertverfahren ermittelten Marktwert angesetzt. Dieser Marktwert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Die Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch einen externen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Zeitwert wurde zuletzt im September 2018 ermittelt und beläuft sich auf TEUR 8.565 (im September 2015 TEUR 7.350). Die Wertermittlung erfolgt in einem Abstand von drei Jahren.

Die Bewertung der Immobilie nach HGB erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer.

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für diese Sachanlagen wird keine Marktwertermittlung durchgeführt und daher erfolgt kein Ansatz in der Solvabilitätsübersicht.

In der HGB-Bilanz sind diese Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 3.802 resultiert für Immobilien sowie Sachanlagen für den Eigenbedarf aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

D.1.3. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Marktwert nach Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	665 (570)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	362 (368)	303 (202)
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ertragswertverfahren; Wegen § 211 VAG keine Ermittlung eines angepassten Equity-Wertes	1.992 (1.743)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	1.743 (1.743)	249 (0)
Schuldscheindarlehen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	59.649 (60.868)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 1 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	56.000 (56.000)	3.649 (4.868)
Namensschuldverschreibungen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	46.849 (44.426)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	46.000 (42.000)	849 (2.426)
Wertpapier-Spezialfonds	Marktpreis analog IAS 39 beizulegender Zeitwert	85.468 (83.481)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	81.810 (77.810)	3.658 (5.671)
Immobilien-Spezialfonds	Marktpreis analog IAS 39 beizulegender Zeitwert	39.428 (27.846)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	37.033 (27.131)	2.395 (715)
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	213 (213)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	213 (213)	0 (0)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die überwiegend eigengenutzte Immobilie (siehe Abschnitt D.1.2) ist zu einem geringen Teil vermietet. Die Aufteilung der Anteile des gemischt genutzten Gebäudes erfolgt anhand von Flächenschlüsseln.

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilienanteile in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt analog dem Ansatz der Immobilienanteile für den Eigenbedarf.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 303 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die im wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die strategische Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München mit 74 % beteiligt.

Der gemäß § 56 RechVersV im Anhang des HGB-Jahresabschlusses anzugebende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Der Zeitwert wird mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Eine Börsennotierung der Anteile liegt nicht vor. Ein angepasster Equity-Wert ist aufgrund der für die KS Versicherungs-AG geltenden Befreiungsvorschrift nach § 211 VAG nicht zu ermitteln.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 249 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Zum Bilanzstichtag entspricht der Buchwert nach HGB dem Zeitwert nach Aufsichtsrecht.

Unternehmensanleihen (im Direktbestand)

Im Direktbestand werden ausschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gehalten und in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert inklusive der Stückzinsen ausgewiesen (Marktwert: TEUR 104.675, Stückzinsen: TEUR 1.823).

Für die Namenspapiere im Direktbestand liegen keine aktiven Märkte vor. Für diese Papiere wird als Zeitwert ein theoretischer Kurs je Papier ermittelt. Die Zeitwerte werden über eine Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit Spreads ermittelt. Diese Zeitwerte werden in der Solvabilitätsübersicht um die bis zum Bewertungsstichtag abgegrenzten Zinsen erhöht.

In der HGB-Bilanz werden die im Direktbestand gehaltenen Namenspapiere getrennt nach Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bewertet. Schuldscheindarlehen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen sind zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB angesetzt und werden mit TEUR 35.000 dem Anlagevermögen sowie mit TEUR 11.000 dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht für die Posten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beträgt TEUR 4.498 und ist auf unterschiedliche Bewertungsverfahren zurückzuführen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen werden Investmentfonds ausgewiesen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenstände wie zum Beispiel Aktien, Anleihen und Immobilien angelegt.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39.

Bei den Investmentfonds der AUXILIA handelt es sich um Wertpapier- und Immobilienspezialfonds.

Die Wertpapier-Spezialfonds beinhalten Aktien, ETF (exchange-traded fund), Anleihen sowie Zahlungsmittel (Bankkonten und Kassenbestände). Aktien werden ausschließlich in Wertpapier-Spezialfonds gehalten. In den Wertpapier-Spezialfonds enthaltene Anleihen sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie börsennotierte Pfandbriefe. Da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentanteile handelt, wird auf die Zeitwertangaben in den Fondsreportings abgestellt. Die Wertpapier-Spezialfonds können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds werden von Gutachterausschüssen jährlich mit den aktuellen Marktwerten im Ertragswertverfahren bewertet. Die danach ermittelten Anteilswerte, welche über Fondsreportings zur Verfügung gestellt werden, kommen in der Solvabilitätsübersicht zum Ansatz. Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückgegeben werden.

In der HGB-Bilanz werden die Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt TEUR 6.053.

Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)

Die Einlagen bei Kreditinstituten betreffen Termineinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Indirekte Methode Best-Estimate brutto minus Best-Estimate netto reduziert um erwarteten Ausfall	455 (443)	N/A	0 (0)	455 (443)

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den Best-Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Best Estimate-Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die AUXILIA hat in diesem Bereich Schadenexzedenten-Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Hierbei bemisst sich der Anteil des Rückversicherers an den Schadenzahlungen. Es bestehen keine Finanz-Rückversicherungs- oder Risikotransferverträge mit Zweckgesellschaften. Aufgrund des nicht signifikanten Anteils der Rückversicherungsanteile erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge nach der indirekten Methode. Diese berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Best Estimate-Brutto-Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellungen und dem Best Estimate-Netto-Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellungen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung, reduziert um den erwarteten Ausfall, ermittelt.

Nach Handelsrecht bestehen bei der AUXILIA keine Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Nachdem nach Handelsrecht keine Anteile des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.5. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für un-einbringliche Forderungen	9.445 (9.565)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für un-einbringliche Forderungen	9.445 (9.565)	0 (0)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, die im direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr

handelt. Die Forderungen sind pauschalwertberichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. In der HGB-Bilanz werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an den Versicherungsvermittler mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an die Versicherungsnehmer wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.6. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag	14 (41)	Nennbetrag	14 (41)	0 (0)

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind fällige vom Zedenten geschuldete Abrechnungsforderungen in Fremdwährung. Diese wurden mit dem Devisenkurs zum 31. Dezember 2018 bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Rückversicherern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.7. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag	697 (118)	Nennbetrag	697 (118)	0 (0)

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um Steuerforderungen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der sonstigen Forderungen den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die sonstigen Forderungen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennbetrag	8.935 (9.122)	Nennbetrag	8.935 (9.122)	0 (0)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen.

Zahlungsmittel einschließlich Kassenbestände werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz mit dem Nominalbetrag bewertet.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.1.9. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei den anderen Vermögensgegenständen, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen, handelt es sich in der Solvabilitätsübersicht um den HGB-Posten „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht mit den Nennbeträgen analog der Bewertung in der HGB-Bilanz angesetzt, da sie eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der HGB-Bilanz zu Nennbeträgen ausgewiesen. Die HGB-Bilanz enthält in den Posten „Rechnungsabgrenzungsposten“ zusätzlich die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von TEUR 1.823 (im Vorjahr TEUR 1.796). Diese sind in der Solvabilitätsübersicht innerhalb des Postens „Unternehmensanleihen“ in dessen Zeitwerten enthalten.

Die Differenz resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Posten „abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen“.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA umfassen ausschließlich Verpflichtungen aus eingegangenen Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen sowie im übernommenen Geschäft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus Schaden- und Prämienrückstellung sowie der Risikomarge. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert.

Nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzposten Beitragsüberträge, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

In den folgenden Tabellen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA aufgeteilt in selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Differenzen jeweils zum 31.12.2018 dargestellt.

Selbst abgeschlossenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Beste Schätzwert (Best Estimate) nach der Vereinfachungsmethode von EIOPA	18.770 (18.221)	Beitragsüberträge	pro rata temporis abzüglich nicht übertragungsfähiger Anteile (BMF-Schreiben 30.04.1974)	22.954 (21.475)	-4.184 (-3.254)
Schadenrückstellung	Beste Schätzwert (Best Estimate), mathematische Projektionsmethode Chain-Ladder plus zusätzlich Einzelbewertung	132.950 (123.989)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Pauschal- und Einzelbewertung	153.295 (138.295)	-20.345x (-14.307)
Risikomarge	Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital gem. Artikel 37 DVO	7.567 (7.585)	N/A		-	7.567 (7.585)
N/A		- (-)	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Stornorückstellung	35 (36)	-35 (-36)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		159.287 (149.794)			176.287 (159.806)	-16.997 (-10.012)

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Annahmen und der Methodik der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft.

Übernommenes Geschäft:

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Beste Schätzwert (Best Estimate) 1/8 Methode analog HGB	51 (0)	Beitragsüberträge	1/8 Methode	51 (0)	0 (0)
Schadenrückstellung	Beste Schätzwert (Best Estimate) Einzelbewertung analog HGB	1 (0)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Einzelbewertung	1 (0)	0 (0)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		52 (0)			52 (0)	0 (0)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Rückstellungen für das übernommene Geschäft erfolgen in Fremdwährung und werden mit dem Devisenkurs zum 31.12.2018 bewertet. Der Einfluss der Währungsumrechnung ist von untergeordneter Bedeutung.

D.2.1.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Prämienrückstellung (Best Estimate) in der Solvabilitätsübersicht entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bestimmt. Für Zahlungsausgänge werden sowohl die Schaden- als auch die Kostenquote der Geschäftsplanung angesetzt.

D.2.1.2. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft

Für die Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestandes werden aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanziellen Beitragsüberträge als bester Schätzwert der Prämienrückstellung angesetzt.

D.2.2.1. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Verpflichtungen, die sich aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen in Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten unterschieden.

Die Rückstellungen für Schadenzahlungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR: Incurred but not reported) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS: Reported but not settled) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Schadenzahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis einer homogenen Risikogruppe.

Bei der Bestimmung der Schadenrückstellung (Best Estimate) nach Aufsichtsrecht wird das Chain-Ladder-Verfahren als aktuarielle Projektionsmethode verwendet. Bei der Projektion der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungen berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit anfallen.

Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit 25 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben. Die vermehrten Schadenmeldungen durch die VW-Abgasproblematik und die damit verbundenen Mehraufwendungen wurden bei der Reserveberechnung entsprechend berücksichtigt.

D.2.2.1. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft

Für die Verpflichtungen aus bereits verursachten bzw. eingetretenen Schäden wurde aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanzielle Schadenrückstellung als bester Schätzwert angesetzt.

D.2.3. Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 37 DVO als Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital.

Die Risikomarge wird aktuariell nach den EIOPA Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Leitlinie 62, Methode 2, berechnet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der AUXILIA um einen sogenannten Monoliner handelt, kann im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen nicht von einer erhöhten Komplexität im Risikomodell ausgegangen werden. Die Methode ist daher den Risiken und dem Geschäftsbereich der AUXILIA angemessen.

D.2.4.1. Beitragsüberträge (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode auf der Grundlage der gebuchten Beiträge. Bei der Berechnung der nicht übertragungsfähigen Einnahmenanteile ist das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 zugrunde gelegt.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 22.954) wird in der Gegenüberstellung Solvabilität-II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.4.2. Beitragsüberträge (HGB) für das übernommene Geschäft

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach einem Bruchteilsystem auf der Grundlage der vom Zedenten gemeldeten Bruttobeiträge.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 51) wird in der Gegenüberstellung Solvency II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

D.2.5.1. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind nach HGB in den ersten drei Jahren mit Durchschnittswerten bewertet, frühere Jahre sind einzeln und nach dem individuellen Bedarf angesetzt.

Die jeweils im Vorjahr nach den Durchschnittswerten ermittelten Rückstellungen für Schäden aus den beiden vorhergehenden Jahren sind unter Berücksichtigung der im aktuellen Jahr noch angefallenen Aufwendungen grundsätzlich fortzuschreiben. Für das Geschäftsjahr ist die Rückstellung pauschal aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Für erwartete Spätschäden sind auf der Basis der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse angemessene Beträge zurückgestellt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 02.02.1973 berechnet.

Die Anzahl der unbekanntenen Spätschäden ist auf der Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit geschätzt.

Für unbekannte wiederauflebende Schadenfälle sind pauschale Rückstellungen gebildet. Die Anzahl der wiederauflebenden Fälle wurde anhand der Meldungen der letzten Jahre geschätzt.

Die Geschäftsjahresschäden sind pauschal bewertet. Die Bewertung basiert auf den Kosten der vier, fünf und sechs Jahre zurückliegenden Schadenjahrgänge mit Zuschlägen für zwischenzeitliche Kostenerhöhungen. Die durchschnittlichen Kosten je gemeldetem Schaden dieser Schadenjahrgänge sind um einen Sicherheitszuschlag erhöht. Dieser Wert wird mit der Anzahl der offenen Fälle multipliziert und um die Zahlungen auf die offenen Schäden gekürzt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die HGB-Schadenrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt sind (§ 253 Abs, 1 HGB).

D.2.5.1. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das übernommene Geschäft

Für die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte, bekannte Versicherungsfälle (RBNR) wird die vom Zedenten genannte anteilige Schadenreserve herangezogen. Für die unbekanntesten Versicherungsfälle (IBNR) wurde der individuelle Bedarf unter Zugrundelegung einer kaufmännischen Schätzung angesetzt.

D.2.6. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Stornorückstellung zu Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wegen Fortfall oder Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, welche durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind.

	2018 TEUR	2017 TEUR
Rückstellungen nach Handelsrecht	176.336	159.806
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-35	-36
Schadenrückstellungen	-20.345	-14.307
Beitragsüberträge / Prämienrückstellung	-4.184	-3.254
Risikomarge	8.100	7.585
Rückstellungen Aufsichtsrecht	159.872	149.794

Im Gegensatz zum Handelsrecht gibt es im Aufsichtsrecht keinen gleichlautenden Bewertungsansatz zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, da eine Best Estimate-Sicht (Bester Schätzwert) eingenommen wird.

Im Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip einzeln bewertet - wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Posten, aus denen sich die Schadenrückstellung jeweils zusammensetzt, ist damit nicht möglich.

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, der nicht zum Bilanzstichtag abgegrenzt wird. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu diesem Posten.

D.2.7. Grad der Unsicherheit

Grundsätzlich besteht für den Rechtsschutzbereich keine Auffälligkeit für extreme Katastrophenschäden oder extreme Großschäden. Die Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht basieren aber auf zahlreichen Annahmen über künftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Bei der Ermittlung der Best Estimate-Schadenrückstellung mittels Chain-Ladder-Verfahren werden die Zahlungs- und Abwicklungsmuster der Vergangenheit in die Zukunft projiziert. Zukünftige gesetzliche Veränderungen, Erhöhungen der Rechtsanwaltsvergütungen bzw. Gerichtskosten sowie der mögliche Eintritt von Kumulschäden, welche Auswirkungen auf das Schadenzahlungsvolumen nach sich ziehen, stellen bei der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen einen Unsicherheitsfaktor dar. Der Grad der Unsicherheit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 5.248.

D.2.8. Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die aktuell bestehenden Geschäfts- und Rückversicherungsstrategien lassen keine wesentliche Veränderung der Best Estimate-Rückstellungen erwarten.

In der aktuell bestehenden Geschäftsstrategie wird von keinen wesentlichen Veränderungen der derzeitigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens ausgegangen. Die zunehmende Digitalisierung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Sie bietet branchenübergreifende Chancen, stellt aber auch große Herausforderungen. Um das eigene Geschäftsmodell aktiv gegen aufkommende Wettbewerber zu verteidigen, bedarf es der erfolgreichen digitalen Transformation des bestehenden Kerngeschäfts.

D.2.9. Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Das Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragsverlängerung, Kündigung oder Storno eines Vertrages wird laufend überwacht. Die Annahmen über deren Verhalten beruhen auf der Analyse des früheren Verhaltens und der Bewertung des erwarteten Verhaltens. In Planhochrechnungen werden die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer zahlenmäßig einbezogen. Dabei werden u.a. wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie auch gegebenenfalls die Auswirkungen von Maßnahmen des Managements in der Analyse berücksichtigt.

D.2.10. Relevante Annahmen zu erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien

Zur Bewertung des EPIFP (Expected Profit included in future Premiums) werden zwei unterschiedliche versicherungstechnische Rückstellungen voneinander subtrahiert. Da die AUXILIA in ihrem Bestand nur einjährige Verträge hat, lässt sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien aus der Differenz der Prämienrückstellung (Best Estimate) unter der Annahme berechnen, dass die zukünftigen Beiträge im Subtrahenden gleich Null sind.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.646	1.646	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.947	5.649	1.298
Latente Steuerschulden	7.876	N/A	7.876
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.305	5.305	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6	6	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.512	2.512	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	24.292	15.118	9.174

D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Steuerrückstellungen	Erfüllungsbetrag	0 (796)	Erfüllungsbetrag	0 (796)	0 (0)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag	1.646 (1.706)	Erfüllungsbetrag	1.646 (1.706)	0 (0)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach Aufsichtsrecht analog IFRS gemäß IAS 37. Nach Handelsrecht werden diese Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es ergeben sich zum Bewertungsstichtag keine Unterschiede zwischen den Werten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Method)	6.947 (6.970)	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß §253 HGB (Projected Unit Credit Method)	5.649 (5.329)	1.298 (1.641)

Die Rückstellung deckt zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar.

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Solvabilitätsübersicht gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz nach RückAbzinsV, mit dem die Rentenzahlungsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 1,90 %. Für künftige Gehalts- und Rentensteigerungen wurden 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, für Fluktuation 1,0 % p.a.

Der Wert der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten nach IAS 19 ist gekürzt um den Differenzbetrag zwischen aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und arbeitnehmerfinanziertem Pensionsrückstellungsbetrag.

Für die HGB-Bilanz wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB durchgeführt. Sie erfolgte ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method und wurde von einem versicherungsmathematischen Gutachter vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 3,21 % p.a. Für künftige Gehalts- und Rentensteigerungen wurden 2,0 % p.a. zugrunde gelegt, für Fluktuation 1,0 % p.a.

Der Unterschied zwischen den Beträgen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 1.298 resultiert im Wesentlichen aus den abweichenden Diskontierungzinssätzen für die Barwertmethode (IAS 19 in Höhe von 1,90 % p.a. und HGB in Höhe von 3,21 % p.a.).

D.3.3. Latente Steuerschulden

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung gemäß IAS 12	7.876 (6.373)	N/A	- (-)	7.876 (6.373)

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Werten der Steuerbilanz. Die wesentlichen Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Posten Anlagen (insbesondere Unternehmensanleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie bei den versicherungstechnischen Posten und den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Bewertungen der latenten Steuern erfolgt analog IFRS gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht höher ist als nach der Steuerbilanz. Die Berechnung erfolgt mit einem einheitlichen unternehmensindividuellen Steuersatz für alle Bilanzposten in Höhe von 32,975 %.

Im Geschäftsjahr bestehen sowohl latente Steuerschulden TEUR 9.327 als auch latente Steueransprüche TEUR 1.451, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 7.876 gezeigt werden.

In der HGB-Bilanz ergibt sich nach Saldierung ein Aktivüberhang. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. In der HGB-Bilanz bestehen zum Bilanzstichtag keine passiven latenten Steuern.

D.3.4. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	5.305 (5.720)	Erfüllungsbetrag	5.305 (5.720)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und beinhalten geschuldete Beiträge gegenüber Versicherungsnehmern. Dabei handelt es sich überwiegend um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.3.5. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	6 (0)	Erfüllungsbetrag	6 (0)	0 (0)

Unter diesem Posten werden gegenüber Rückversicherern geschuldete Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr bestanden gegenüber Rückversicherern ausschließlich Abrechnungsforderungen - siehe dazu Abschnitt D.1.7.

D.3.6. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2018 (2017) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2018 (2017) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	2.512 (1.452)	Erfüllungsbetrag	2.512 (1.452)	0 (0)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an öffentliche Einrichtungen, Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet. Die AUXILIA hält sich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an Artikel 9 DVO.

D.5. Sonstige Angaben

Methodenänderungen in der Bewertung gegenüber dem 31.12.2017 waren nicht zu verzeichnen.

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1. bis einschließlich D.4. enthalten.

E.1. Eigenmittel

Angaben zu den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Gemäß § 89 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsanforderung verfügen, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

Zentraler Punkt der Eigenmittelanforderungen ist die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die AUXILIA Leitlinien zu ihren Eigenmitteln und zum Kapitalmanagement aufgestellt, in welchen im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen durchgeführt wurden.

Der Zeithorizont der Planung der Eigenmittel umfasst das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Bei den Eigenmitteln der AUXILIA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten; diese bestanden zum 31.12.2018 aus Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Bewertungsunterschieden und Bilanzgewinn. Weitere anerkannte Basiseigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten) liegen nicht vor. Es ist nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren Hybridkapital aufzunehmen.

Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden; deren Aufnahme ist auch nicht geplant.

Die Eigenmittel erfüllen die Solvency II-Kriterien (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, keine Rückzahlung).

Ausschüttungen an den einzigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind unverändert zum Vorjahr nicht erfolgt. Auch für das Jahr 2018 wird der Hauptversammlung vom Vorstand vorgeschlagen, den Bilanzgewinn nicht auszuschütten. Auf Beschluss des Vorstandes wurden aus dem Jahresüberschuss 2018 TEUR 1.500 in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von TEUR 331 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft soll künftig durch Thesaurierung kontinuierlich gestärkt werden.

Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht verteilt sich auf die Tiers wie folgt:

	Gesamt 2018 TEUR	Tier 1 2018 TEUR	Tier 1 2017 TEUR
Grundkapital			
- eingezahlt	46.400	46.400	25.600
- eingefordert, aber noch nicht bezahlt	-	-	-
Kapitalrücklage	5.000	5.000	10.000
Gewinnrücklagen	5.858	5.858	16.158
Ausgleichsrücklage	21.498	21.498	21.420
darin enthalten sind:			
- Bewertungsunterschiede HGB / Solvency II	21.167	21.167	16.929
- Bilanzgewinn	331	331	4.294
Kürzung der Ausgleichsrücklage durch geplante Ausschüttung	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
Gesamte Eigenmittel	78.756	78.756	72.981

Sämtliche Eigenmittel der AUXILIA sind im Fall einer Liquidation verfügbar, um Verluste aufzufangen und nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten. Damit sind sie in die höchste Qualitätsklasse Tier 1 einzustufen. Das eingezahlte Grundkapital, welches das qualitativ hochwertigste Eigenmittel darstellt, umfasst rund 58,9 % (im Vorjahr 35,1 %) der gesamten Eigenmittel.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt - nach Umwandlung der frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von TEUR 20.800 - TEUR 46.400 und ist vollständig eingezahlt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung wurden 2018 TEUR 5.000 aus der Kapitalrücklage in Grundkapital umgewandelt.

Aus dem Bilanzgewinn 2017 wurden auf Beschluss der Hauptversammlung TEUR 4.000 in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Ebenfalls auf Beschluss der Hauptversammlung wurden im Juni 2018 TEUR 15.800 aus den anderen Gewinnrücklagen in Grundkapital umgewandelt.

Auf Beschluss des Vorstandes wurden aus dem Jahresüberschuss 2018 TEUR 1.500 in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 39.897 (im Vorjahr TEUR 37.964) sind TEUR 78.756 (im Vorjahr TEUR 72.981) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel anrechnungsfähig.

Ebenso ist ein Betrag in Höhe von TEUR 78.756 (im Vorjahr TEUR 72.981) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der in Höhe von TEUR 17.954 (im Vorjahr TEUR 17.084) bestehenden Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Die SCR-Eigenmittelbedeckungsquote ist der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer SCR-Quote von mindestens 100 % erreicht. Ab diesem Wert hat die AUXILIA genug Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer zu gewährleisten und den Bestand des Unternehmens auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen. Das MCR wird mit Hilfe des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und der gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ermittelt. Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall überschreitet das MCR die Obergrenze um TEUR 6.013, wodurch das MCR mit TEUR 17.954 Anwendung findet.

Die SCR-Quote der AUXILIA beträgt per 31.12.2018 197 % (im Vorjahr 192 %). Die MCR-Bedeckungsquote, der Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Mindestkapitalanforderung, liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 439 % (im Vorjahr 427 %).

Unterschiede zwischen Eigenkapital nach HGB und für Solvabilitätszwecke berechnetem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten laut Solvabilitätsübersicht resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Kapitalanlagen.

Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency II-Eigenmittel	2018 TEUR	2017 TEUR
HGB-Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	57.589	56.052
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-137	-114
Bewertungsunterschied Immobilien und Sachanlagen	3.802	2.510
Bewertungsunterschied Anlagen	11.104	13.882
Bewertungsunterschied Beträge aus Rückversicherung	455	443
Bewertungsunterschied Sonstige Vermögenswerte	-1.879	-1.790
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge	16.996	10.012
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-1.298	-1.641
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-7.876	-6.373
Solvency II-Eigenmittel	78.756	72.981

Die Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem stärkeren Anstieg der Schadenrückstellung nach HGB im Vergleich zur Best Estimate. Darüber hinaus stieg der Unterschied bei Immobilien und Sachanlagen bedingt durch die Neubewertung des überwiegend selbst genutzten Gebäudes in der Uhlandstraße 8 an.

Hingegen reduzierte sich durch den Zinsanstieg und Spreadveränderungen die Differenz in der Bewertung der Kapitalanlagen nach HGB und Solvabilität II. Außerdem führten höhere Unterschiede im Ansatz der latenten Steuern aufgrund der unterschiedlichen Bewertung in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der geringeren Bewertungsreserven bezogen auf den Kapitalanlagenbestand zu einer geringeren Differenz der Eigenmittel nach HGB und Solvency II.

Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG wurden für keinen Basiseigenmittelbestandteil angewandt.

Von den Eigenmitteln wurden keine Posten abgezogen.

Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, bestehen nicht.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA beläuft sich zum 31.12.2018 auf TEUR 39.897 (im Vorjahr TEUR 37.964), die Mindestkapitalanforderung auf TEUR 17.954 (im Vorjahr TEUR 17.084). Die Mindestkapitalanforderung beträgt bei der AUXILIA 45 % der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2018. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird wie folgt nach Risikomodulen aufgeschlüsselt, bei denen das Unternehmen die Standardformel anwendet:

Risikomodul	SCR 2018 TEUR	SCR 2017 TEUR
Marktrisiko	33.460	31.160
Ausfallrisiko	1.782	2.317
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	28.124	27.178
Operationelles Risiko	4.553	4.266
Diversifikationseffekte	-13.726	-13.353
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-14.296	-13.604
SCR insgesamt	39.897	37.964

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA damit um 5,1 % erhöht, was vor allem auf ein um TEUR 2.300 erhöhtes Marktrisiko (nach Diversifikation) zurückzuführen ist. Insbesondere stieg die Risikoexposition bei den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds durch das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich. Entsprechend der Zunahme der Solvenzkapitalanforderung stieg auch die Mindestkapitalanforderung um 5,1 %.

Die AUXILIA nutzt die Standardformel unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Die BaFin hat die Verwendung des Parameters im Dezember 2015 genehmigt.

Die AUXILIA wendet zulässigerweise vereinfachte Berechnungen für das Ausfallrisiko an. Bei der Berechnung des Risikos von Verlusten aufgrund von Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Rückversicherern, mit denen die AUXILIA in Vertragsbeziehungen steht, werden diese zu einer Gegenpartei zusammen gefasst.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell bzw. internes Partialmodell wird nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2018 jederzeit eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte, die Einfluss auf das Kapitalmanagement der AUXILIA haben, sind in den vorstehenden Abschnitten enthalten.

München, den 11. April 2019

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Der Vorstand

Huber

Besli

Eilers

Glossar

Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen zu Unternehmensaktiva (insbesondere Kapitalanlagen) und Unternehmenspassiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) aufeinander abgestimmt werden, um Risiken zu überwachen und zu steuern.

Basiseigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Bedeckung

Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum Risikokapital (SCR). Bei einer Bedeckung von > 100 % gilt ein Unternehmen als solvent.

Chain Ladder (-Methode)

Aktuarielles Standardverfahren, mit dem der Rückstellungsbedarf für zukünftige Schadenaufwände geschätzt wird; es unterstellt, dass der Schadenstand um einen in allen Anfalljahren gleichen Faktor zunimmt. Der erwartete Gesamtschaden wird bei diesem Verfahren ausschließlich auf der Basis historischer Daten des Versicherers bestimmt.

International Accounting Standards (IAS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

Look-Through

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko findet bei den Investmentfonds eine Durchschau (Look-Through) statt. Es werden damit die Risiken der einzelnen Vermögensposten innerhalb der Investmentfonds festgestellt.

Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR bezeichnet die Mindestanforderung an die Höhe der Eigenmittel, deren Unterschreitung ernsthaft die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben wird.

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Dabei sollen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätssituation beurteilen.

Risikomarge

Es handelt sich um einen Sicherheitszuschlag innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsbedarf

Unternehmensindividueller Bedarf an Eigenmitteln, der von den Versicherungsunternehmen benötigt wird, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen auch bei Eintritt von Risiken dauerhaft zu erfüllen. Die Ermittlung erfolgt durch Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation.

Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR bezeichnet das benötigte Solvenzkapital.

Sensitivitätsanalyse

Kontrolle der Stabilität eines Rechenergebnisses bei Variation des Dateninputs bzw. der Parameter der Rechnung. Ursachevariablen werden modifiziert, um die Auswirkungen auf die Ergebnisstruktur messen zu können (Simulation). Somit zeigt die Sensitivitätsanalyse die Empfindlichkeit des Entscheidungsmodells (der Ursache-Wirkungs-Beziehungen).

Standardformel

Das Solvency Capital Requirement (SCR) wird nach Solvency II mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Standardformel oder eines internen Modells berechnet. Die Standardformel berücksichtigt sowohl verschiedene versicherungstypspezifische Risiken als auch operationelle Risiken.

Stresstest

Modellbasierte Methode zur Messung von Auswirkungen auf Modellvariablen, durch die Parameteränderungen entstehen können, z.B. im Bereich der Kapitalanlagen: Marktwertveränderungen bei Marktschwankungen.

Typ 1- und Typ 2-Aktien

Zur Quantifizierung der aus dem Aktienrisiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden die Eigenkapitalinstrumente in Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 untergliedert. Unter Aktien Typ 1 fallen all diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2- Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente.

Unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen eine Untergruppe der Parameter (Standardparameter) innerhalb der Standardformel durch für das jeweilige Unternehmen spezifische Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte
Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert

Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitle

Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert C0010
R0030	
R0040	0
R0050	8.565
R0060	234.264
R0070	665
R0080	1.992
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	106.498
R0140	
R0150	106.498
R0160	
R0170	
R0180	124.896
R0190	
R0200	213
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	455
R0270	
R0280	455
R0290	455
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	9.445
R0360	14
R0370	697
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	8.935
R0420	12
R0500	262.387

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert C0010
R0510	159.339
R0520	159.339
R0530	
R0540	151.772
R0550	7.567
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0730	
R0740	1.646
R0750	6.947
R0760	
R0770	
R0780	7.876
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	5.305
R0830	6
R0840	2.512
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	183.631
R1000	78.756

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt	
	Rechts- schutzver- sicherung		Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach	C0160	C0200		
	C0100	C0110										C0120
Gebuchte Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	104.103										104.103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	102										102
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130											
Anteil der Rückversicherer	R0140	137										137
Netto	R0200	104.069										104.069
Verdiente Prämien												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	102.675										102.675
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0										0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230											
Anteil der Rückversicherer	R0240	137										137
Netto	R0300	102.539										102.539
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	68.597										68.597
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0										0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330											
Anteil der Rückversicherer	R0340	28										28
Netto	R0400	68.568										68.568
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0										0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0										0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430											
Anteil der Rückversicherer	R0440	0										0
Netto	R0500	0										0
Angefallene Aufwendungen	R0550	36.589										36.589
Sonstige Aufwendungen	R1200											0
Gesamtaufwendungen	R1300											36.589

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt							
	Krankenver- sicherung	Versiche- rung mit Überschussb- eteiligung	Index- und fondsgebunde- ne Versicherung	Sonstige Lebensver- sicherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtunge- n)	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtunge- n)	Krankenrück- versicherung	C0210	C0220	C0230		C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
																		C0210
Gebuchte Prämien																		
Brutto	R1410																	
Anteil der Rückversicherer	R1420																	
Netto	R1500																	
Verdiente Prämien																		
Brutto	R1510																	
Anteil der Rückversicherer	R1520																	
Netto	R1600																	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto	R1610																	
Anteil der Rückversicherer	R1620																	
Netto	R1700																	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710																	
Anteil der Rückversicherer	R1720																	
Netto	R1800																	
Angefallene Aufwendungen	R1900																	
Sonstige Aufwendungen	R2500																	
Gesamtaufwendungen	R2600																	

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010 C0080	C0020 POLAND C0090	C0030 C0100	C0040 C0110	C0050 C0120	C0060 C0130	C0070 C0140		
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0010	104.103						104.103	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		102					102	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	137						137	
Netto	R0200	103.967	102					104.069	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	102.624						102.624	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		51					51	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	137						137	
Netto	R0300	102.487	51					102.539	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	68.595						68.595	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		2					2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	28						28	
Netto	R0400	68.566	2					68.568	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0	
Netto	R0500	0						0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	33.921	49					33.971	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							33.971	

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0150 C0220	C0160 C0230	C0170 C0240	C0180 C0250	C0190 C0260	C0200 C0270	C0210 C0280		
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		Feuer- und andere Sachversicherungen		Allgemeine Haftpflichtversicherung		Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020 C0030	C0040 C0050	C0060 C0070	C0080 C0090	C0100 C0110	C0120 C0130	C0140 C0150	C0160 C0170	C0180 C0190	C0190 C0200
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Gegenpartausfälle bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert	R0050									
Risikomarge	R0060									
Beste Schätzwert										
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen	R0140									
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0150									
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160									
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen	R0240									
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250									
Beste Schätzwert gesamt – brutto										
Risikomarge	R0270									
Beste Schätzwert gesamt – netto										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Beste Schätzwert	R0290									
Risikomarge	R0300									
Beste Schätzwert										
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartausfällen – gesamt	R0320									
Beste Schätzwert										
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder nur Rückversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NI} -Ergebnis	C0010	23.967
	R0010	

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeugaufpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrer- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	151.317
Bestand und proportionale Rückversicherung	R0120	104.069
Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrer- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040	0
	R0200	

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebunden Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	C0070	23.967
SCR	R0300	39.897
MCR-Obergrenze	R0320	17.954
MCR-Untergrenze	R0330	9.974
Kombinierte MCR	R0340	17.954
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	17.954